

Informationsblatt zur Risikoversicherung

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m



Achtung: Dieses Informationsblatt enthält kurz gehalten die wichtigsten Informationen zu diesem Produkt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Klassische Lebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Ablebensfall der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an die begünstigte/n Person/en ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.
- ✓ Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Ableben der versicherten Person während der vereinbarten Versicherungsdauer sofort fällig.
- ✓ Wir bieten folgende Varianten an:
Ablebensversicherung mit einer gleichbleibenden oder fallenden Versicherungssumme im Todesfall oder Ablebensversicherung auf verbundene Leben.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bei Ablauf des Vertrags ohne Eintritt eines Leistungsfalles erlischt der Vertrag ohne Anspruch auf Leistung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Anspruch auf Leistung besteht:

- ! bei Selbstmord der versicherten Person innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Vertrags;
- ! bei Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe oder kriegerischer Ereignisse in Österreich;
- ! bei Ableben infolge Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestiftenden;

Die genauen Bestimmungen dazu sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen festgehalten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie und die zu versichernde Person sind verpflichtet, den Antrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten. Weiters ist jede diesbezügliche Änderung bis zum Zugang der Polizze (z. B. Erkrankungen, Behandlungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen) schriftlich mitzuteilen.
- Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien an uns kostenfrei und rechtzeitig zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden, und der:die Leistungsempfänger:in hat an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mitzuwirken (z. B. Beibringung von ärztlichen Unterlagen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnissen, Sterbeurkunde etc.). Zusätzlich ist die bezugsberechtigte Person verpflichtet, uns auf Verlangen die Polizze zu übergeben und ihre Identität nachzuweisen.
- Ein Wechsel des Wohnsitzes ist der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Erstprämie wird mit Zustellung der Polizze, nicht aber vor Versicherungsbeginn und Aufforderung zur Prämienzahlung fällig und ist sodann innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen. Folgeprämien sind innerhalb eines Monats, bei monatlicher Prämienzahlung innerhalb von zwei Wochen, jeweils ab dem in der Polizze angegebenen Fälligkeitstag zu bezahlen.

Wie: Laufende Prämien sind Jahresprämien. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden.

Die Zahlungsweise (z. B. Abbuchungsauftrag, Einziehungsermächtigung) ist vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Versicherungspolizze zugegangen ist und Sie die erste oder einmalige Prämie innerhalb der Zahlungsfrist von zwei Wochen bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Sofortschutz: Der vorläufige Sofortschutz erstreckt sich auf die für den Ablebensfall beantragten Summen, maximal jedoch bis EUR 100.000,-, auch wenn insgesamt höhere Summen auf das Leben derselben versicherten Person beantragt sind. Der Inhalt des Sofortschutzes geht keinesfalls über den beantragten Versicherungsschutz hinaus.

Der vorläufige Sofortschutz gilt,

- wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung voll arbeitsfähig ist und
- wenn die versicherte Person nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle steht und
- soweit die Versicherungsbedingungen keine Einschränkungen oder Ausschlüsse vorsehen.

Der vorläufige Sofortschutz beginnt mit Eingang Ihres Antrags bei uns, frühestens aber mit dem beantragten Versicherungsbeginn.

Der vorläufige Sofortschutz endet mit Zustellung der Polizze oder der Ablehnung Ihres Antrags, weiters mit unserer Erklärung, dass der vorläufige Sofortschutz beendet ist oder auch mit Ihrem Rücktritt vom Antrag, sofern dieser vor Zustellung der Polizze erfolgt, in jedem Fall jedoch sechs Wochen nach Antragstellung.

Leisten wir aufgrund des vorläufigen Sofortschutzes, wird von der Leistung eine noch nicht gezahlte erste Jahresprämie bzw. einmalige Prämie abgezogen.

Die Dauer des Versicherungsschutzes kann von Ihnen innerhalb des tariflichen Rahmens frei bestimmt werden. Die konkrete Laufzeit Ihres Vertrags entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Ihrer Polizze.

Ende: Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person, dem vereinbarten Ablauf oder durch Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres kündigen. Der Vertrag tritt ohne Rückvergütungsanspruch außer Kraft.